

16.12.2011

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am **16. Dezember 2011** folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht werden:

1. Der **Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses** vom 13.12.2011 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Der **Nachtragsvoranschlag** für das Jahr **2011** wurde einstimmig beschlossen.
 Ordentliche Einnahmen: € 3.407.800,00 Außerordentliche Einnahmen: € 803.600,00
 Ordentliche Ausgaben: € 3.581.800,00 Außerordentliche Ausgaben: € 654.800,00
 Abgang: € 174.000,00 Überschuss: € 148.800,00
3. Eine **Gemeindeförderung für das Eltern-Kind-Zentrum für das Jahr 2012** in der Höhe von € 25.625,00 wurde mehrstimmig beschlossen.
4. Die **Gemeindeförderungen und die Vereinsförderungen** für das Jahr 2012 wurden mehrstimmig beschlossen.

Förderungsart	Betrag 2012	Förderungshöhe	Anmerkung	Ausgabenart
Häuslbauer-Aktion	1.000,00	1 Tag Gemeindearbeiter + Fahrzeug	inkl. Zusatzgerät	ohne Sachzwang
Betriebsneugründung	50%	der Kommunalsteuer für den Zeitraum vom 3 Jahren ab Gewerbeanmeldung	Schaffung neuer Arbeitsplätze, Auszahlung jährlich im nachhinein nach Abgabe der Kommunalsteuererklärung	mit Sachzwang
Familienförderung	200,00	bei Geburt	Gutscheinmünzen €170,00 EKIZ-Gutschein €30,00	ohne Sachzwang
Lehrlingsförderung	600,00	pro Lehrling aus St. Georgen am Walde	Auszahlung nach 1. Lehrjahr	ohne Sachzwang
Landwirtschaftliche Projektförderung	7.000,00		Verknüpfung mit konkreter Dienstleistung	mit Sachzwang

5. Die **Stundensätze für Maschinen und Aushilfspersonal** für das Jahr 2012 wurden einstimmig beschlossen.
6. Der **Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2012 und die Festsetzung der Gemeindeabgaben und privatwirtschaftlichen Entgelte** wurde mehrstimmig beschlossen.
 Ordentliche Einnahmen: € 2.987.300,00 Außerordentliche Einnahmen: € 471.100,00
 Ordentliche Ausgaben: € 3.183.300,00 Außerordentliche Ausgaben: € 593.100,00
 Abgang: € 196.000,00 Abgang: € 122.000,00
7. Die **Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2015** wurde einstimmig beschlossen.
8. Ein Werkvertrag mit dem Ingenieurbüro für Umwelttechnik Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern betreffend **Klärschlammabwendung** in der Landwirtschaft zum Preis von € 4,45 je m³ Klärschlamm wurde einstimmig beschlossen.

9. Eine **Satzungsänderung** für den Gemeindeverband „**Wirtschaftspark Perg - Machland**“ wurde einstimmig beschlossen.
10. Die **Aufsandungsurkunde für das Grundstück 445/2 EZ 21, KG St. Georgen am Walde und die Übertragung des Wasserrechtes (Wasserbuch-Evidenz BH Perg Postzahl 411/396) der Commune St. Georgen am Walde an die Marktgemeinde St. Georgen am Walde** wurde einstimmig beschlossen.
11. Der **Bebauungsplan Nr. 12.0 – Hofhölzl** wurde einstimmig beschlossen.
12. Der **Bebauungsplan Nr. 13.0 – Riedl** wurde einstimmig beschlossen.
13. Eine **Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsverordnung** für den Kindergarten St. Georgen am Walde betreffend Öffnungszeiten und Gastbeiträge wurde einstimmig beschlossen.
14. Eine **Trägerschaftsvereinbarung für die öffentliche Bibliothek in St. Georgen am Walde** mit der Pfarre wurde einstimmig beschlossen.
15. Der Grundsatzbeschluss für die **Errichtung einer Tagesheimstätte für Pflegebedürftige** in St. Georgen am Walde und die Zuweisung an den Kulturausschuss wurde einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:

Leopold Buchberger